

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-103/2022 1. Ergänzung

**Fachbereich:** Finanzdienste

| Beratungsfolge              | Termin     |
|-----------------------------|------------|
| HAFI                        | 17.05.2022 |
| Stadtverordnetenversammlung | 19.05.2022 |

---

**Beratung und Beschlussfassung über die vom Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises geprüften Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sowie Entscheidung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 Absatz 1 HGO**

**a) Erläuterung:**

Der Magistrat hat am 15. Oktober 2020 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 und am 15. April 2021 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen. Diese wurden dem Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises am 19. Oktober 2020 und am 16. April 2021 zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 05. Mai 2022 wurden der Stadt die Prüfberichte über die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 übersandt.

Der Magistrat wird/hat am 12. Mai 2022 die Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse nach § 113 HGO an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung beschließen/beschlossen.

Die Prüfberichte mit Anlagen wurden den Stadtverordneten am 6. Mai 2022 in Vorbereitung zur Sitzung im Ratsinformationssystem unter Downloads zur Verfügung gestellt.

Insgesamt haben die Prüfungen zu keinen Einwendungen geführt und es wird bestätigt, dass die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Mit Aufstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wurden im Jahr 2019 im Budget 11B „Infrastruktur“ überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 103.112,18 EUR genehmigt. (siehe Seite 17 des Prüfberichtes)

Im Jahr 2020 wurden im Budget II.3 Technische Betriebe überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 87.279,18 EUR und im Budget III.6 „Telefon und Mitgliedsbeiträge“ i.H.v. 994,46 EUR genehmigt. (siehe Seite 19 des Prüfberichtes)

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

Hessische Gemeindeordnung

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 werden nach § 114 HGO beschlossen und die Entlastung des Magistrats wird erteilt.

Die vom Magistrat beschlossen überplanmäßigen Aufwendungen nach § 100 HGO werden zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2019\_nP\_u
2. Jahresabschluss 2020\_np\_u